
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

5. Sitzung vom Donnerstag, 28. September 2017, 19:00 bis 20:15 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Mohni Regula, Gemeindeschreiberin Stv.
Anwesend	Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Kuhn-Hopp Sigrun, Marti Patrick, Mottet Markus, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Rüsics Carlo, Ziegler Bruno
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Nussbaum Alfred, Leiter Soziale Dienste, Trakt. 4

Traktanden

1	Protokoll Nr. 3 vom 31.08.2017 und Nr. 4 vom 14.09.2017	Beschluss-Nr.	36
2	Mitteilungen Nrn. 30 - 33	Beschluss-Nr.	37
3	Geschäftsprüfungskommission; Wahl eines Ersatzmitgliedes	Beschluss-Nr.	38
4	KES Management; weiteres Vorgehen	Beschluss-Nr.	39
5	Einberufung der Stimmberechtigten zur kommunalen Volksabstimmung vom 26. November 2017	Beschluss-Nr.	40
6	Erneuerung Freibad SZZ; Abstimmungsbotschaft	Beschluss-Nr.	41

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin Stv.

Stefan Hug

Regula Mohni

Beschluss-Nr. 36 - Protokoll Nr. 3 vom 31.08.2017 und Nr. 4 vom 14.09.2017

Protokoll GR Nr. 3 vom 31. August 2017

Beim Traktandum 6 - KIJUJU; Erneuerung Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und dem KIJUJU - ist in der Detailberatung eine Änderung des Protokolls vorzunehmen.

Patrick Marti beantragt die Klärung der Finanzströme von der Einwohnergemeinde Zuchwil zum KIJUJU innert der nächsten 2 Jahre (Kostenwahrheit).

Beschluss; einstimmig:

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird das Protokoll der 3. Gemeinderats-sitzung vom 31. August 2017 mit Verdankung an die Verfasserin, Regula Mohni, genehmigt.

Protokoll GR vom 14. September 2017

Beim Traktandum 3 - Wahl der Kommissionsmitglieder, ist in der Detailberatung eine Änderung des Protokolls vorzunehmen.

Silvio Auderset äussert sich kritisch zur Vorbemerkung des Gemeindepräsidenten. **Philippe Weyeneth** legt den Fokus auf die Kenntnisse im Baubereich und würde Fachleute bevorzugen.

Beschluss; einstimmig:

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird das Protokoll der 4. Gemeinderats-sitzung vom 14. September 2017 mit Verdankung an die Verfasserin, Regula Mohni, genehmigt.

Beschluss-Nr. 37 - Mitteilungen Nrn. 30 - 33

- Nr. 30 Gemeindepräsidium; Überarbeitung Reglemente, Verordnungen, Weisungen und Pflichtenhefte
- Nr. 31 Turnverein und Damenriege Zuchwil; Einladung zur Jubiläumsfeier
- Nr. 32 Jugendkommission; Eingabe künftige Ausgestaltung und Ressourcierung der Jugendarbeit Zuchwil

Nr. 33 Gemeindepräsidium; Rechenschaftsberichte der Vereine mit einem kommunalen Unterstützungsbeitrag

Zusätzliche Mitteilungen

Der Gemeindepräsident, **Stefan Hug**, legt dem Gemeinderat eine Voranzeige der Einladung des Volksschulamtes Solothurn zur Willkommens- und Informationsveranstaltung vor. Weiter wird der Gemeinderat mit dem Zeitplan der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2017 bedient.

Philippe Weyeneth wünscht, künftig bei der Verfassung von Anträgen und Protokollen auf Abkürzungen zu verzichten oder mindestens 1 Mal den Text auszuschreiben.

Beschluss-Nr. 38 - Geschäftsprüfungskommission; Wahl eines Ersatzmitgliedes

AUSGANGSLAGE

Die SVP Zuchwil möchte die Vakanz in der Geschäftsprüfungskommission besetzen. Mit Schreiben vom 11.09.2017 schlägt sie daher mit sofortiger Wirkung Frau Ursula Wyss als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vor.

ANTRAG

Wahl von Frau Ursula Wyss als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission.

DETAILBERATUNG

Kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig:

Ursula Wyss wird für die Amtsperiode 2017/2021 als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission für die Fraktion der SVP gewählt. Die Gewählte hat vor Amtsantritt das Amtsgelöbnis beim Gemeindepräsidenten abzulegen.

Beschluss-Nr. 39 - KES Management; weiteres Vorgehen

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2017 den folgenden Antrag einstimmig genehmigt:

„Vom Bericht der Arbeitsgruppe wird Kenntnis genommen und die Weiterverfolgung der Variante „Teilintegration“ wird durch den Gemeinderat unterstützt.“

Anlässlich der Detaildiskussion wurde auch folgendes gesagt:

„Stefan Hug ergänzt, dass die Abklärungen weiterhin Dritten in Auftrag gegeben werden sollen. Die Auftragsvergabe wird im Submissionsverfahren erfolgen.“

„Alfred Nussbaum, Leiter Soziale Dienste, zeigt auf, dass die zu erledigenden Abklärungen nicht planbar sind. Er erachtet es deshalb für sinnvoll, diese Arbeiten auszulagern und die Mandatsführung mit eigenem Personal zu tätigen.“

Die Rücknahme der Mandatsführungen soll gestaffelt in den kommenden zwei Jahren erfolgen.

Die drei bestehenden Verträge der Einwohnergemeinde Zuchwil mit der Firma SOLOKES GmbH für Kindes- und Erwachsenenschutzmandate laufen am 31. Dezember 2017 aus. Um eine solide Übergangsregelung zu gewähren, kamen die Herren Spicher, SOLOKES GmbH für Kindes- und Erwachsenenschutzmandate, Fredy Nussbaum, Leiter Soziale Dienste, sowie Stefan Hug, Gemeindepräsident, am 20. September 2017 zu einer Besprechung zusammen. Dasselbst ging es um folgende Themen:

- Übergangsvereinbarung ab 1.1.2018
- Modalitäten zur Übernahme der Mandatsführungen
- Abklärungen

Ebenso erarbeitete eine interne Arbeitsgruppe bestehend aus dem Leiter der Abteilung Finanzen (LAF), dem Leiter der Abteilung Bau und Planung (LABP), dem Leiter der Abteilung Soziale Dienste (LASD) und dem Gemeindepräsidenten (GP) ein Raumkonzept für die nächsten zwei Jahre. Ohne diesem vorgreifen zu wollen ist beabsichtigt, als kurzfristige Massnahme bis im Januar 2018 folgende Raumveränderungen vorzunehmen:

Umbau des bestehenden Büros des Leiters der Abteilung Finanzen in drei Beratungszimmer für die zu integrierenden KES Mandate.

Der LAF wird die Büroräumlichkeiten des ehemaligen Gemeindeschreibers beziehen, die Gemeindeschreiberin bzw. die Leiterin des Behördensekretariats wird nahe des Gemeindepräsidiums das Zimmer 222 als Büro belegen. Damit kann der Verwaltungsbetrieb aufrecht erhalten bleiben.

ERWÄGUNGEN

Übergangsvereinbarung und Modalitäten zur Übernahme

Ab sofort werden keine Mandate mehr ausgelagert. Neue Mandate werden durch eigenes Personal der ASD Zuchwil-Luterbach übernommen.

Sämtliche Mandate sind zweijährlich zu überprüfen, es ist dazu jeweils zu Handen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ein periodischer Bericht inkl. Rechnung und Revision zu erstellen. Dies ist ein günstiger Zeitpunkt, einen Mandatswechsel vorzunehmen. Dieses

Vorgehen wird auch von der KESB explizit unterstützt. Dies bedeutet, dass die Mandate während der kommenden zwei Jahre sukzessive nach Zuchwil überführt werden. Die Konditionen für diese Zeit bleiben dieselben wie bisher. Ebenso verursacht diese Variante keine zusätzlichen Kosten für Klient und die Abteilung Soziale Dienste.

Dies wiederum bedeutet, dass mit der SOLOKES eine Übergangsregelung getroffen werden muss. Dies soll in unkomplizierter Art und Weise durch eine straffe Vereinbarung geregelt werden. Bei Berichtsfälligkeit wechselt die Beistandschaft von der Firma SOLOKES in die Sozialen Dienste Zuchwil-Luterbach. Dieser Prozess ist in den Jahren 2018 - 19 abnehmend.

In diese Vereinbarung gehören auch folgende Punkte:

- Exakte Standortbestimmung im Bericht
- Übergabegespräch bei jedem Wechsel
- Rückfragen durch neue Beistandschaft ist auch nach dem Wechsel möglich

Abklärungen

Der Begriff „Teilintegration“ erlaubt weiterhin die Auslagerung eben eines Teilbereichs des KES Managements. Wie im Konzept erwähnt, bleiben die Abklärungen ausgelagert.

Der LASD wird nun die umliegenden Sozialdienste kontaktieren, um in Erfahrung zu bringen, wo diese ihre Abklärungen vornehmen. Valable Firmen werden dann gebeten, den ASD eine Offerte einzureichen. Die Offerten werden dem Gemeinderat vorgelegt, welcher dann über den Zuschlag entscheidet.

Dieses Vorgehen ist möglich, da bis zum Betrag von CHF 150'000 das freihändige Submissionsverfahren durchgeführt werden kann. Ein Blick auf die Abklärungs-Ausgaben der vergangenen Jahre zeigt schwankende Beträge in der Grössenordnung von CHF 100'000.

Zeitplan

ab sofort	Mandate werden nicht mehr ausgelagert	Neue Mandate werden in der ASD geführt.
ab sofort	Abklärungsfirmen werden erhoben	Diese reichen Offerten ein.
30.11.2017	Frist zur Eingabe von Abklärungsofferten	
21.12.2017	GR vergibt Abklärungsauftrag	
31.12.2017	Verträge mit SOLOKES laufen aus	
ab 01.01.18	Übergangsvereinbarung mit SOLOKES in Kraft. Jeweils bei Berichtsfälligkeit ergibt sich ein Beistandswechsel von der SOLOKES zur EGZ (ASD)	ca. 5 – 10 pro Monat (schwankend!)
31.12.2019	Teilintegration abgeschlossen.	Mandatsführung durch Personal der ASD Zuchwil

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom weiteren Vorgehen in der Angelegenheit KES Management.
2. Er bewilligt den dazu gehörenden Zeitplan.
3. Der Leiter der Sozialen Dienste wird ermächtigt, bei regionalen Abklärungsfirmen entsprechende Offerten zu Händen des Gemeinderates einzuholen.
4. Der Leiter der Sozialen Dienste Zuchwil-Luterbach und der Gemeindepräsident sind befugt, mit der Firma SOLOKES eine Übergangsvereinbarung betreffend der Rücknahme der KES-Mandate zu treffen.

5. Dieses Dokument wird dem Gemeinderat der Partnergemeinde Luterbach zur Kenntnis gebracht.

Alfred Nussbaum, Leiter Soziale Dienste, informiert den Gemeinderat über die zeitliche Planung der Rückführung der KES-Mandate. Die geplante Teilintegration soll bis 31.12.2019 abgeschlossen sein. Das hierfür erforderliche Personal soll je nach Bedarf sukzessive eingestellt werden. Die gewählte Lösung steht auch im Zusammenhang mit der Ökonomie und insbesondere mit den finanziellen Auswirkungen für die Klienten.

DETAILBERATUNG

Karen Bennett Cadola bezeichnet die Übergangsfrist der Rückführung von 2 Jahren bezüglich der vertraglichen Situation als nicht sinnvoll. Das geplante Vorgehen, die anstehenden Abklärungen durch ein freihändiges Verfahren zu vergeben, bezeichnet Karen Bennett Cadola als nicht richtig. Sie spricht sich in Anbetracht der aktuellen Ausgangslage für eine Übergangsfrist von 3 Monaten aus. Die Beschaffung der Abklärungen darf nicht im freihändigen Verfahren erfolgen, betont und begründet Karen Bennett Cadola. Sie stellt den Antrag, die Übergangszeit der Übernahme der KES-Mandate nochmals zu überdenken und diese neu auf 3 Monate festzulegen. Ebenso beantragt Karen Bennett Cadola, für die Ausschreibung respektive für die Beschaffung der Auslagerung der Abklärungen ein anderes Verfahren zu wählen. **Alfred Nussbaum** bezeichnet eine Übergangsfrist von 3 Monaten als nicht geeignet. Für die Klienten würden infolge der anfallenden Schlussberichte, Dossierrevisionen und KESB-Entscheide zusätzliche Kosten entstehen. Auch die personellen Ressourcen der Sozialen Dienste lassen eine Übernahme der Mandate innert dieser kurzen Frist nicht zu. **Stefan Hug** ergänzt, dass die Dossiers der Mandate jeweils alle zwei Jahre überprüft werden müssen. Bei Fälligkeit bietet sich die gleichzeitige Rücknahme des Dossiers an. Ein weiterer Punkt sind die personellen und räumlichen Fragen, welche vorerst geklärt werden müssen. Für **Patrick Marti** sind die Erläuterungen des zeitlichen Faktors nachvollziehbar. Er befürwortet eine angemessene Planung der Rückführung der auszuführenden Arbeiten. Weiter erkundigt sich Patrick Marti nach den Abrechnungsmodalitäten der ausgelagerten Arbeiten. **Alfred Nussbaum** zeigt auf, dass die erbrachten Dienstleistungen monatlich pro Mandat in Rechnung gestellt werden. Der finanzielle Aufwand wird daher sukzessive abnehmen. **Patrick Marti** hält fest, dass das Vertragsverhältnis Ende 2017 enden wird. Trotz der administrativen Problematik und im Wissen um die Auftragssumme muss eine Ausschreibung im Submissionsverfahren durchgeführt werden. Die beantragte Regelung wäre gesetzeswidrig, so Patrick Marti. **Karen Bennett Cadola** ist davon überzeugt, dass bei einer Verkürzung der Übergangsfrist die bisherige Firma weiterbeschäftigt werden könnte. Es ist hingegen nicht legitim für zwei Jahre ein neues Vertragsverhältnis zum Betrag der errechneten Auftragssumme einzugehen. **Stefan Hug** ist der Ansicht, dass die gesetzlichen Grundlagen eine Ausschreibung erfordern und den Argumenten zugunsten der Klienten leider eine geringere Bedeutung zukommt. **Karen Bennett Cadola** erinnert, dass die Verantwortung der Führung der KES-Mandate bei der Gemeinde liegt und jene um eine Lösung besorgt sein muss. Die Gemeinde wird sich ab Ende Jahr in einem vertragslosen Zustand befinden, moniert Karen Bennett Cadola. **Stefan Hug** ging davon aus, dass die beantragte Beschaffung der Dienstleistung der Abklärungen möglich sei. Er rät in Anbetracht der gesamtheitlichen Ausgangslage und der Voten seiner Ratsmitglieder das Geschäft zurückzuweisen. Es sollen Abklärungen getätigt und erneut über das konkrete Vorgehen beraten werden. **Patrick Marti** ergänzt, dass der Schwellenwert der gesamtheitlichen Arbeitsvergabe überschritten ist und eine Ausschreibung daher unumgänglich ist. **Stefan Hug** stellt Antrag das Geschäft

zurückzustellen und eine andere Lösung auszuarbeiten. **Karen Bennett Cadola** unterstützt den Vorschlag des Gemeindepräsidenten und zieht ihren Antrag zurück.

Daniel Grolimund ist auch der Ansicht, dass es eine Ausschreibung braucht. Dennoch ist er davon überzeugt, dass eine Übergangslösung gefunden werden kann und die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Die Frist der Überführung soll dennoch nicht 2 Jahre dauern, so Daniel Grolimund.

Abstimmung

Antrag Stefan Hug

einstimmig
Antrag angenommen

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschliesst das Geschäft zurückzustellen und ein anderes Vorgehen der Teilintegration der KES-Mandate auszuarbeiten.

Beschluss-Nr. 40 – Einberufung der Stimmberechtigten zur kommunalen Volksabstimmung vom 26. November 2017

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat hat am 31. August 2017 zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 folgende Antragspunkte verabschiedet:

1. Das Projekt Erneuerung Freibad wird gemäss vorliegendem Projektbeschrieb genehmigt.
2. Die Investitionskosten von brutto CHF 9'940'000, netto CHF 8'020'000 werden genehmigt.

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. September 2017 sind die Stimmberechtigten mit grossem Mehr auf das Geschäft Sportzentrum Zuchwil; Erneuerung Freibad eingetreten. Die Schlussabstimmung hat an der Urne zu erfolgen.

Gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer 2 GpR hat die Einberufung einer kommunalen Abstimmung durch den Gemeinderat zu erfolgen.

ERWÄGUNGEN

Einberufung der Stimmberechtigten zur kommunalen Volksabstimmung vom 26. November 2017

1. Volksabstimmung

Am 26. November 2017 findet eine kommunale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Zuchwil werden zu diesem Urnengang einberufen.

2. Kommunale Vorlage

Antrag des Gemeinderates vom 31. August 2017
Sportzentrum Zuchwil; Erneuerung Freibad; Bewilligung Verpflichtungskredit

3. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976 und die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978, sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen. Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996.

4. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizerinnen und Schweizer, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB). Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind von der Teilnahme dieser kommunalen Abstimmung ausgeschlossen (§ 6 GpR).

5. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR).

6. Zustellung des Stimmmaterials

Die Einwohnergemeinde stellt dieses den Stimmberechtigten spätestens bis Samstag, 4. November 2017 zu.

7. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum 25. November 2017 brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

8. Strafbestimmung

Nach Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

Zuchwil, 28. September 2017

Einwohnergemeinderat Zuchwil

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin Stv.
Stefan Hug Regula Mohni

ANTRAG

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil beschliesst die Einberufung der Stimmberechtigten zur kommunalen Volksabstimmung vom 26. November 2017.

DETAILBERATUNG

Kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig:

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil beschliesst die Einberufung der Stimmberechtigten zur kommunalen Volksabstimmung vom 26. November 2017.

Beschluss-Nr. 41 – Erneuerung Freibad SZZ, Abstimmungsbotschaft

AUSGANGSLAGE

Aufgrund der Entscheide im Gemeinderat vom 31. August 2017 bzw. der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. September 2017 kommt es nun am Sonntag, 26. November 2017 zur Volksabstimmung.

Dazu hat ein Ausschuss bestehend aus dem Präsidenten der Task Force Sportzentrum, Gilbert Ambühl, dem Designer Martin Jäggi (jaeggi & tschui, grafik webdesign GmbH) und dem Gemeindepräsidenten den vorliegenden Flyer als Abstimmungsbeilage geschaffen.

Diese Wahlbeilage soll nun vom Gemeinderat genehmigt werden.

ERWÄGUNGEN

Ziel dieses Prospektes ist es, den Wählerinnen und Wählern das Projekt zu veranschaulichen. Wesentliche Inhalte sind die Darstellung der Ausgangslage, Informationen zum Projekt, Fakten zum Betrieb, Angaben zu Investitions- und Betriebskosten sowie ein Fazit, welches die grossmehrheitlichen Meinungen der Task Force Sportzentrum, des Gemeinderates und der Teilnehmenden der Gemeindeversammlung wiedergibt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Prospekt keinen Anspruch auf eine neutrale Beurteilung des Projekts erhebt. Dies zeigt sich auch an den gestreuten Aphorismen zwischen Anführungs- und Schlusszeichen. Vielmehr orientiert sich der Flyer an der (zustimmenden) Mehrheit der bereits erwähnten Gruppierungen.

Zu erwähnen bleibt noch, dass der Stimmbevölkerung ein weiterer Abstimmungszettel mit folgender Botschaft zugeschickt wird:

Wollen Sie das Projekt „Erneuerung Freibad Sportzentrum Zuchwil“ und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit annehmen?

ANTRAG

Genehmigung der Abstimmungsbotschaft für den Urnengang vom 26. November 2017

Der Gemeindepräsident, **Stefan Hug**, stellt den vorliegenden Entwurf der Botschaft zur Diskussion. Er erwähnt, dass bei der Erstellung des Flyers die Hinweise des Leitfadens für Gemeindeverwaltungen zur Erstellung von Abstimmungsbotschaften berücksichtigt wurden.

DETAILBERATUNG

Titelseite

Kein Wortbegehren

Seite 1 der Botschaft - Ausgangslage

Benjamin Studer weist auf eine falsche Schreibweise hin. Er wünscht die nachfolgende Korrektur.

Änderung: nächst gelegenen → nächstgelegenen

Stefan Hug hält fest, dass die Schreibweise von Meter unterschiedlich dargestellt wird. **Karen Bennett Cadola** empfiehlt, die Massangabe Meter in Hinsicht der Verständlichkeit immer auszusprechen. Auch **Patrick Marti** spricht sich für eine Vereinheitlichung der Darstellung der Massangabe aus. Der Gemeinderat spricht sich für eine Anpassung aus.

Änderung: 50-Meter-Becken → 50 Meter Becken

Seiten 2 und 3 der Botschaft - Projekt

Daniel Grolimund wünscht eine Änderung des Textes auf Seite 3. Auch **Philippe Weyeneth** ist der Ansicht, dass eine Anpassung angebracht ist. **Cornelia König Zeltner** unterstützt die Voten ihrer Vorredner. **Patrick Marti** ergänzt, dass die Quellenangabe des Bildes aufgeführt werden muss.

*Änderung: ...und als „Sahnehäubchen“
das überdachte Winterbecken.*

→ *... und als Mehrwert
das überdachte Schwimmbecken*

Änderung: Symbolbild

→ *Konkrete Quellenangabe ist aufzuführen*

Seite 4 der Botschaft – Fakten zum Betrieb

Stefan Hug erläutert, dass Leerzeichen bei der Massangabe Meter (m) zu ergänzen sind und der Titel Fazit analog der anderen Titel darzustellen ist.

*Änderung: (mindestens 1,8m Wassertiefe) → (mindestens 1,8 m Wassertiefe)
(12x12m mit minimal 3m Wassertiefe) →(12x12 m mit minimal 3 m Wassertiefe)*

Änderung: **Fazit:** Entlastung des bestehenden Hallenbades
sowie Attraktivierungssteigerung für Familien

→ **Fazit**
Entlastung des bestehenden Hallenbades sowie Attraktivierungssteigerung
für Familien

Seiten 5 und 6 der Botschaft – Betriebskosten und Investitionskosten

Patrick Marti informiert, dass die Regionsgemeinde Feldbrunnen sich während 10 Jahren an den Betriebskosten der Traglufthalle mit jährlich CHF 2'000.00 beteiligen wird. Die Ertragsangaben der Darstellung der Betriebskosten ist in der Broschüre entsprechend anzupassen.

Stefan Hug erläutert, dass beim Platzhalter „???“ das exakte Datum aufgeführt werden muss. Weiter spricht sich Stefan Hug dafür aus, die Auflistung der Beitragspartner zu vereinheitlichen. Die Währungsangabe ist vor der dem Geldbetrag anzubringen, so Stefan Hug.

Patrick Marti beantragt die einheitliche Darstellung der Regio Energie SO als Namenssponsor. **Daniel Grolimund** macht darauf aufmerksam, dass es sich um die Betriebskosten der Traglufthalle handelt. Der Titel der Seite 5 ist entsprechend zu ergänzen. Bei einer Anpassung des Titels kann, so **Patrick Marti** der Folgetext „Betriebskosten/-erträge Winter; Beteiligungen Dritter“ weggelassen werden. Stefan Hug sieht davon ab, diese Textzeile zu streichen. Er befürwortet aber die Anpassung des Titels „Betriebskosten Traglufthalle“.

Änderung: *Regionsgemeinden – 34'200*
→ *Regionsgemeinden – aktueller Betrag*

Änderung: *Stand: ???* → *Stand: konkrete Angabe*

Änderung: *EG Zuchwil* → *Gemeinde Zuchwil*

Änderung: *60'000 CHF* → *CHF 60'000*

Änderung Seite 6 / *Investitionskosten:* Namenssponsor Halle
(Regio Energie SO)

→ Regio Energie SO
(Namenssponsor)

Änderung Titel Seite 5: Betriebskosten
→ Betriebskosten Traglufthalle

Seiten 7 der Botschaft – Fazit

Markus Mottet bezeichnet die Ausführungen der Gegenargumente als zu gering. Die Pro- und Kontra-Argumente müssten ausführlicher sein. Der demokratische Gedanke werde in der Broschüre nicht wiedergegeben. **Patrick Marti** erkundigt sich nach den konkreten Ergänzungen. Die finanziellen Folgen pro Einwohner könnten erwähnt werden, so **Markus Mottet**. Die Investitionen sind Inhalt der Broschüre, legt Patrick Marti dar. Auch **Silvio Auderset** ist der Meinung, dass die Botschaft die Argumente der Befürworter und der Gegner enthalten soll. **Daniel Grolimund** hält fest, dass zwei Gegenargumente aufgeführt sind. Er fordert seine Ratskollegen auf, weitere zu ergänzen. Daniel Grolimund wünscht die Streichung

des Wortes kleinen im folgenden Satz: Als wichtigste Gegenargumente wurden von einer „kleinen“ Minderheit angeführt, den Betrieb eines Sportzentrums sei nicht Aufgabe der Einwohnergemeinde Zuchwil und die Kosten seien für die Gemeinde nicht verkraftbar. **Silvio Auderset** ist bereit, Argumente nachzuliefern. **Patrick Marti** erinnert daran, dass ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt wurde. Die Haltung der bisherigen demokratischen Schritte wird in der Abstimmungsbotschaft wiedergegeben. **Daniel Grolimund** fordert die Ratsmitglieder auf, die Gegenargumente nun einzubringen und zu ergänzen. **Silvio Auderset** bezeichnet die Abstimmungsbotschaft als einseitige Propaganda. Er beantragt, Gegenargumente als Antrag nachliefern zu können, welcher mittels Zirkulationsbeschluss vom Gemeinderat genehmigt wird. Auch **Sigrun Kuhn** ist der Ansicht, dass Argumente an der heutigen Sitzung hätten eingebracht werden müssen.

Abstimmung

Antrag Silvio Auderset

2 : 9 Stimmen

Antrag abgelehnt

Der Gemeindepräsident, **Stefan Hug**, hält zusammenfassend fest, dass der Hinweis, Gegenargumente in der Abstimmungsbotschaft aufzuführen, berücksichtigt wurde.

Änderung:

Als wichtigste Gegenargumente wurden von einer kleiner Minderheit angeführt, den Betrieb eines Sportzentrums sei nicht Aufgabe der Einwohnergemeinde Zuchwil und die Kosten seien für die Gemeinde nicht verkraftbar.

→ Als wichtigste Gegenargumente wurden von einer Minderheit angeführt, den Betrieb eines Sportzentrums sei nicht Aufgabe der Einwohnergemeinde Zuchwil und die Kosten seien für die Gemeinde nicht verkraftbar.

BESCHLUSS; 9 : 2 Stimmen:

Die Abstimmungsbotschaft für den Urnengang vom 26. November 2017 wird unter Berücksichtigung der genannten Änderungen genehmigt.
